

## **Wichtige Informationen für Wohnungsgeber**

**(Wohnungsgeber ist derjenige, der den Wohnraum zum Wohnen oder/und Schlafen zur Verfügung stellt. Wohnungsgeber können sein: Eigentümer, autorisierte Beauftragte oder Hauptmieter)**

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) wird eine sogenannte „Wohnungsgeberbescheinigung“ wieder verpflichtend eingeführt.

Dazu ist es gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 10 des BMG erforderlich, den Namen und die Anschrift des Wohnungsgebers und, wenn dieser nicht selbst Eigentümer ist, auch den Namen und die Anschrift des Eigentümers im Melderegister zu speichern.

In der Bescheinigung hat der **Wohnungsgeber** seinem Mieter/Bewohner den Ein- und Auszug innerhalb zwei Wochen nach dem Bezug/Verlassen der Wohnung zu bestätigen. (§ 19 Abs.1 BMG)

### **Folgende Angaben müssen darin enthalten sein:**

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Name und Anschrift des Eigentümers der Wohnung (zusätzlich erforderlich wenn Wohnungsgeber nicht Eigentümer ist)
- Art des meldepflichtigen Vorganges (Einzug / Auszug)
- genaue Anschrift der Wohnung  
(z.B. Blumenstraße 4/I. Stock/links. Wohnung Nr. 7)
- Das Einzugs/Auszugsdatum
- Name(n) der meldepflichtigen Person(en)

***Der Meldepflichtige hat diese Wohnungsgeberbestätigung bei seiner Anmeldung dem Einwohneramt vorzulegen.***

### **Beachte:**

Wohnungsgeber, die einen Ein-oder Auszug nicht oder nicht richtig bestätigen, riskieren ein Bußgeld bis zu 1000 €. Nach §19 Abs. 6 BMG ist es außerdem verboten, jemandem eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten, obwohl ein tatsächlicher Bezug durch ihn nicht stattfindet bzw. nicht beabsichtigt ist. Hierfür droht sogar ein Bußgeld bis zu 50.000 €

Die ordnungsgemäße Abgabe einer Wohnungsgeberbestätigung kann zusätzlich von der Meldebehörde mit einer Ordnungsverfügung nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durchgesetzt werden.

## Bestätigung über den Wohnungsbezug/Wohnungsauszug zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

Hiermit bestätigt der unten genannte Wohnungsgeber, dass seit dem \_\_\_\_\_  
unter der Anschrift:

---

(Genaue Anschriftenbezeichnung (z.B. 84048 Mainburg, Leitenbach, Blumenstr.4/II.Stock links, Wohnung Nr. 5))

---

folgende Person/Personen     eingezogen     ausgezogen    ist/ sind:\* / \*\*

Name/ <u>alle</u> Vornamen	Name/ <u>alle</u> Vornamen
1.	4.
2.	5.
3.	6.
<p>_____ , _____ Ort/ Datum</p> <p>_____ Unterschrift /Wohnungsgeber</p>	<p style="text-align: center;"><span style="color: orange;">○</span></p> <p><b><u>Eigentümergeklärung (nur erforderlich bei Selbstbezug:)</u></b></p> <p><u>Ich bin/wir sind selbst Eigentümer und beziehen unseren Wohnraum mit den oben genannten Personen</u></p> <p>_____ Unterschrift: Eigentümer</p>

<p>Name und Adresse des Wohnungsgebers: (Eigentümer/Beauftragter/ oder Hauptmieter)</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Erreichbar unter: Tel: (freiwillig)</p> <p>_____</p>	<p><b>Ist der Wohnungsgeber auch Eigentümer?</b></p> <p><input type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> Nein    **</p> <p><b>Wenn nein:</b> Name und Anschrift des Eigentümers:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Erreichbar unter Tel: (freiwillig)</p> <p>_____</p>
---	---

\* nicht zutreffendes bitte streichen / \*\* bitte ankreuzen